

tragwürdig abgelehnt, weil eine jahrhundertelange, selbst heroisch gelebte, Askese der Geschlechtlichkeit „kein Ersatz“ sei „für den Ausfall an Liebe und Menschlichkeit, der die Geschichte der Kirche in den gleichen Jahrhunderten belastet: Blindheit gegen soziales Unrecht, Verfolgung Andersdenkender bis zur physischen Vernichtung, Abwertung der Frau, Verachtung des Menschen in ganz natürlichen Bedürfnissen und Funktionen“ (E. Keller im Vorwort S. 12). Daß es dies alles auch gegeben hat, bezweifelt niemand. Daß der Grund dafür in der nicht vollzogenen Geschlechtlichkeit liegt, ist eine unbewiesene Behauptung. Die heutige Liberalisierung der Sexualität hat jene üblen Fakten keineswegs aus der Welt geschafft. Nicht erwähnt wird, daß geschlechtliche Askese auch zu Höchstleistungen der Humanität geführt hat und immer noch führt. Befremdend wirkt auch die in Frageform gekleidete insinuierte Verdächtigung des zölibatären Menschen, in seiner Entwicklung zu einer vollmenschlichen Persönlichkeit von innen her bedroht zu sein (ebd.). Solche Vereinseitigungen und Verallgemeinerungen geben dem Buch kein gutes Geleit. — Zweifellos bedürfen die überkommenen Sexualnormen einer sorgfältigen Überprüfung. Ohne Zweifel muß die Moraltheologie sich mehr als bisher von den Sachkennern aus anderen, anthropologischen Wissenschaften informieren lassen. Das wird aus den Beiträgen dieses Buches mit aller Deutlichkeit erkenntlich. Das besagt jedoch nicht, daß vergangene Zeiten in völliger Unkenntnis menschlicher Sexualität und ihrer Sinngabe gelebt und gehandelt haben. Die falschen Akzente der Vergangenheit werden nicht durch das Setzen neuer Einseitigkeiten korrigiert. Eine solche Einseitigkeit liegt m. E. auch in der Behauptung von J. David, daß der Moral-Theologe bei der Auffindung von Sexualnormen keinen Platz habe, weil sich aus der Offenbarung keine konkreten Normen ableiten ließen. Hier sei vielmehr „nur der philosophische und anthropologische Ethiker, der eine profane Wissenschaft betreibt“, am Platze (28). Aber auch wenn es zuträfe — was noch nicht überzeugend bewiesen ist —, daß sich aus der Offenbarung keine einzige Sexualnorm ableiten läßt, daß sie vielmehr nur aus der „Natur“ des Menschen, d. h. durch anthropologisches und philosophisches Bemühen entwickelt werden können (26 f.), so wäre doch der moraltheologische Beitrag unerläßlich. Er enthält jenes Spezifikum christlicher Ethik, das sich aus dem Menschenbild der Offenbarung ergibt: Die Neuwerdung des Menschen in Christus hat ihre tiefgreifenden Auswirkungen auf das gesamte sittliche Verhalten, auch auf das Sexualverhalten. — Das Buch zwingt durch harte Konfrontierungen zum Nachdenken und empfiehlt sich der kritischen Lektüre.

H. J. Müller

*Verheiratet und doch nicht verheiratet?* Beiträge zur Problematik der nicht katholisch geschlossenen Ehen von Katholiken. Hrsg. v. Hans HEIMERL. Reihe: Theologie konkret. Freiburg 1970: Verlag Herder, Freiburg, 218 S., Paperback, DM 17,20.

Der Grazer Kirchenrechtler will mit diesem Sammelband einen Beitrag zur pastoralen Hilfe für jene katholischen Christen bieten, die unter der Not einer kirchlich ungültigen Ehe leiden. Der 1. Teil befaßt sich mit den bloßen Zivilehen von Katholiken. Er bringt Erwägungen zur Pastoral dieser Ehen (Alonso) und einen Reformvorschlag zur Eheschließungsform (Bernhard). Der 2. Teil behandelt die Mischehen. Hier wird über die kanonische Eheschließungsform aus der Sicht der Nichtkatholiken (Barry) und den gegenwärtigen Stand des Mischehenrechtes (Wesemann) berichtet und in einem Vorschlag die wechselseitige Anerkennung der Trauungen seitens der christlichen Bekenntnisse gefordert (Heimerl). Im 3. Teil geht es um die Zweitehen Geschiedener. Nach einer Information über die diesbezügliche rechtliche und pastorale Situation in Frankreich (Munier) und im deutschen Sprachraum (Heimerl) und einer theologischen Diskussion über die Zulassung der Katholiken aus solchen Ehen zu den Sakramenten (McCormick) unterbreitet B. Häring in dem m. E. bedeutsamsten Beitrag dieses Buchs „Lösungen im Gewissensbereich für unlösbare Ehefälle“. Ausgehend von der Voraussetzung, daß es völlig zerstörte Ehen gibt, und von der Feststellung, daß in der Zweitehe fester Ehwille vorhanden sein kann, und mit dem Hinweis auf die „Grundwahrheit, daß Christus nicht für die Gesunden, sondern für die Kranken auf die Welt gekommen ist“ (148), entwickelt er Vorschläge für die Zulassung zum Sakramentsempfang, die ohne Änderung des bestehenden Rechtes in foro interno jetzt schon zu verwirklichen sind. Häring sieht „gute Gründe“ für die Auffassung, daß die Ehe nicht nur durch den physischen, sondern mehr noch durch den „geistigen“, den „bürgerlichen“ und den „totalen moralischen“ Tod zerstört wird. Der Herausgeber gibt als Einleitung zu den Beiträgen eine Einführung in das kirchenrechtliche Grundwissen über die Ehe und beschließt den Band mit einer Zusammenschau heutiger Bewertungen nicht katholisch geschlossener Ehen von Katholiken. Überdies setzt er vor jeden Beitrag verbindende Er-

läuterungen, die dem Leser helfen sollen, in der Vielfalt der Beiträge die Einheit zu sehen und sich selbst ein Urteil zu bilden" (8). Das Buch will keine fertigen Lösungen vorlegen. Viele Fragen bleiben unbeantwortet, die vorgebrachten Argumente überzeugen nicht immer und nicht jeden. Als Information über den gegenwärtigen Stand der Diskussion und als Anregung zum Weiterdenken und zum Tun des jetzt bereits Möglichen leistet der Band nützliche Dienste.

H. J. Müller

*Die öffentlichen Sünder oder soll die Kirche Ehen scheiden?* Hrsg. Norbert WETZEL. Mainz 1970: Matthias-Grünewald-Verlag. 302 S., Snolin, DM 22,80.

Der Titel vermengt zwei Fragenbereiche, die besser auseinandergehalten werden sollten: Die Möglichkeit kirchlicher Ehescheidung und die Möglichkeit der Zulassung geschiedener und wiederverheirateter Katholiken zu den Sakramenten. In der Hauptsache geht es um die pastorale Hilfe für jene, die nach dem geltenden Kirchenrecht wegen ihrer Wiederheirat als „öffentliche Sünder“ vom Sakramentenempfang ausgeschlossen sind. Die 11 Autoren des Sammelbandes schreiben ihre Beiträge für die kommende Synode in der BRD. Sie wollen eine neue Praxis gegenüber jenen Christen vorschlagen, Regelungen, „die den Grundüberzeugungen der Botschaft und des Verhaltens Jesu von Nazareth besser entsprechen und doch Jesu Mahnung an seine Jünger zu unwandelbarer Treue in der Ehe nicht verraten“ (8). Die Beiträge behandeln die anstehenden Themen aus der Sicht des Neuen Testaments (Schierse), der Geschichte (Manns), des Rechtes (Huizing, Steininger), der ostkirchlichen Praxis (Rousseau), der Statistik (Neundörfer), der Eheberatung (Zelazny), der Seelsorge (Wetzel, Baer), der philosophischen Anthropologie (Scherer) und der Pastoraltheologie (Meyer). Trotz mancher unterschiedlicher Auffassung durchzieht den Band die Meinung, daß die derzeitige katholische Ehrechtspraxis nicht dem Geiste Jesu entspreche, weil dieser kein starres Gesetz der Unauflöslichkeit aufgestellt habe, und daß der Kirche aus Sachgründen und im Blick auf die geschichtliche Entwicklung mehr Vollmachten zustünden als sie ausübe; die Aussage des Konzils von Trient über die Unauflöslichkeit stünde dem nicht im Wege. In der seelsorglichen Behandlung der wiederverheirateten Geschiedenen müsse nach Wegen gesucht werden, ihnen die volle Kommuniongemeinschaft zu ermöglichen, auch wenn die zweite Ehe nicht als sakramental anerkannt werden könne. Bei alledem solle die biblische Forderung der Unauflöslichkeit voll aufrecht erhalten bleiben. Wir können hier nicht auf die einzelnen Beiträge eingehen. Sie sind z. T. mit scharfer Kritik an der derzeitigen Praxis geschrieben und rütteln kräftig am bestehenden Eherecht. Es fragt sich, ob sie alle geschichtlichen Hintergründe, alle theologischen Voraussetzungen und rechtlichen Aspekte voll einbezogen haben. Das kritische Buch sollte mit kritischem Verstand gelesen werden. An seinem Informationswert ist nicht zu zweifeln. Der sachliche Ertrag der Beiträge wird sich in Forschung und Diskussion erweisen müssen.

H. J. Müller

GROM, Bernhard: *Der Mensch und der dreifaltige Gott*. Analysen und Konsequenzen für die Praxis der Glaubensunterweisung. München 1970: Kösel-Verlag. 221 S., Paperback, DM 24,—.

Es ist eine längst allgemein erhobene Forderung, daß theologische Reflexion auf die Verkündigung bezogen sein muß, so wie die Verkündigung nur auf der Basis theologischer Reflexion gelingen kann. Die Forderung erheben und ihr entsprechen ist zweierlei. Die vorliegende Studie bringt den richtig angesetzten und im methodischen Durchhalten gelungenen Versuch, dieser Forderung hinsichtlich des zentralen Glaubensgeheimnisses zu entsprechen. Der Versuch ist deshalb gelungen, weil die beiden genannten Pole in der rechten Weise aufeinander bezogen erscheinen: Botschaft und Hörer, Theologie und Anthropologie.

Nach einem einleitenden Kapitel über „Ziel und Weg der Untersuchung“ werden in dem zweiten Kapitel „Theologische Grundsätze für eine katechetische Erschließung des Trinitätsmysteriums aus dem heutigen Glaubensverständnis heraus“ erfaßt, indem zunächst aus Bibel und neuerer Dogmatik der theologische Befund erhoben wird, woran anschließend die theologischen Grundsätze in sieben Thesen formuliert werden. Das dritte Kapitel erschließt „Religionspsychologische Faktoren der Dreifaltigkeitskatechese“, welche in fünf Postulaten Ausdruck finden. Das vierte und umfangreichste Kapitel untersucht endlich „Die Trinität in der Katechese der Gegenwart“, indem es nacheinander fünf Epochen angeht (Drei- bis Sechsjährige; Sechs- bis Siebenjährige; Neun- bis Zwölfjährige; Jugendliche und